



Katholischer Friedhof Schwerte

Informationsbroschüre zum Kath. Friedhof
Schwerte.

Herausgegeben von der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Haselackstr. 22, 58239 Schwerte, v.i.s.d.P.: Pfarrer Guido Bartels.

Alle Angaben in diesem Flyer sind ohne Gewähr und entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juli 2025. Die aufgeführten Preise sind gültig bis zum 30.06.2026.

Verbindliche Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung.

Katholischer Friedhof Schwerte

Der Katholische Friedhof in Schwerte ist ein Ort der Ruhe und Erinnerung an Menschen, die den eigenen Lebensweg begleitet und geprägt haben. Seine parkähnliche, offene Anlage bietet einen weiten Blick über die Stadt bis ins Ruhrtal. Alte Bäume und von Alleen gesäumte Wege verleihen dem Friedhof eine besondere Atmosphäre. Beschattete Bereiche laden zum Verweilen und stillen Erinnern ein.

Unser modernes Angebot an Grabstätten eröffnet Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Ihrem Verstorbenen eine wertschätzende, individuell passende und gestaltbare Ruhestätte zu geben.

Unser Friedhof bietet Raum für Erinnerungen an gemeinsame Zeiten, Gespräche und Erlebnisse. Aus christlichem Geist gestaltet und angelegt gibt der Friedhof auch der Hoffnung auf Auferstehung Ausdruck.





Häufige Fragen...

Unser Angebot an Grabstätten und Bestattungsleistungen passen wir kontinuierlich den gesellschaftlichen Veränderungen an – etwa der steigenden Lebenserwartung, der zunehmenden Mobilität im Alter sowie der wachsenden Flexibilität und den Veränderungen im Leben der Hinterbliebenen. Bei der Entscheidung für ein Grab, stellen sich daher einige Fragen:

- Wie verhalte ich mich, wenn es mir im Alter aus gesundheitlichen und/oder finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist, die Pflege und Gestaltung unserer Grabstätte aufrecht zu erhalten?
- Was mache ich mit einer gemeinsam erworbenen Grabstätte, wenn ich als Hinterbliebener Lebenspartner eine neue Beziehung eingehe und/oder weit entfernt von meinem jetzigen Wohnort meinen Lebensabend verbringe?
- Muss ich Mitglied der kath. Kirche sein, um auf dem Friedhof beerdigt zu werden?

... und Antworten

Auf dem Katholischen Friedhof kann jeder bestattet werden. Eine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist nicht erforderlich.

Die Nutzungszeiten wurden an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie an die rechtlichen Möglichkeiten angepasst und entsprechend verkürzt:

- Sarggrabstätten: 25 Jahre
- Urnengrabstätten: 20 Jahre

Zudem besteht die Möglichkeit, größere Grabstätten nach Ablauf der Ruhefrist eines geliebten Menschen – und wenn sich die familiären Bedürfnisse verändern – zu verkleinern. So bleibt ein Ort der Erinnerung erhalten, der sich behutsam an die veränderte Lebenssituation anpasst.

Urnengrabstätten mit eigener Gestaltung bieten Raum für bis zu vier Urnen. Diese Grabstätten werden von den Angehörigen selbst gepflegt und liebevoll nach eigenen Vorstellungen gestaltet – ein persönlicher Ort des Erinnerns und Gedenkens.

Pflegefreie Urnengrabstätten ohne individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bieten eine würdige Ruhestätte, in der eine Urne pro Grabstelle beigesetzt werden kann – eine praktische und dennoch würdevolle Lösung für Angehörige, die eine pflegeleichte Form des Gedenkens wünschen.



Ihre Fragen

Uns ist es wichtig, Sie bei der mitunter schwierigen Entscheidung für eine Grabstelle bestmöglich Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend zu beraten.

Gerne zeigen wir Ihnen bei einem Termin vor Ort auf dem Friedhof die verschiedenen Möglichkeiten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige zusammengefasste Informationen, sodass Sie schon einen ersten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten haben.

Das Kompetenzzentrum Friedhof beim Gemeindeverband Ruhr berät Sie gerne. Auch das Pfarrbüro der katholischen Kirchengemeinde in der Haselackstraße steht Ihnen bei Fragen gerne zur Seite.



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten ermöglichen Ihnen die Bestattung in einem Grab mit einem Sarg oder Urne mit einer oder mehreren Grabsstellen, deren Lage mit Ihnen vor Ort vereinbart wird.

Bei dieser Gräberart kann das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden.

Wünschen Sie während der Ruhezeit eines Bestatteten eine weitere Beisetzung auf der Wahlgrabstätte, dann zahlen Sie für die weitere Nutzung der Grabstätte lediglich eine Ausgleichsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist für die zuletzt bestattete Urne bzw. den zuletzt bestatteten Sarg.

Sargbestattung **Wahlgrab**

- Nutzungszeit 25 Jahre
- Verlängerung möglich

Eine Grabstelle	1.765,00 €
Bestattungsgebühr (inkl. Nutzung der Trauerhalle)	685,00 €
Gesamt	2.450,00 €

Zusätzlich sind 2 Urnen auf einer bestehenden Sarg-Wahlgrabstätte möglich:

- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung möglich

Eine Urne	750,00 €
Bestattungsgebühr (inkl. Nutzung der Trauerhalle)	335,00 €
Gesamt	1.085,00 €

Ausgleichsgebühr (pro Jahr und Stelle; bezogen auf eine Sarg-Erstbestattung)	70,00 €
--	---------

Urnенbestattung

Wahlgrab

- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung möglich
- maximal 4 Urnen

Eine Grabstätte 1.900,00 €

Bestattungsgebühr
(inkl. Nutzung der Trauerhalle) 335,00 €

Gesamt **2.235,00 €**

Ausgleichsgebühr
pro Jahr und Stelle 95,00 €



Gestaltete Urnenwahlgrabfelder

Zug um Zug entstehen auf unserem Friedhof liebevoll gestaltete Urnenwahlgrabfelder, die einem harmonischen Thema folgen und Sie von der eigenen Gestaltung entbinden.

Diese sorgfältig und ganzheitlich angelegten Grabstätten werden von uns oder einem beauftragten Friedhofsgärtner während der gesamten Nutzungszeit liebevoll gepflegt und erhalten so dauerhaft ihre Schönheit und Würde. Für diesen umfassenden Pflegeaufwand erheben wir neben der Grabnutzungsgebühr einen einmaligen Beitrag – damit dieser Ort der Erinnerung immer ein Ort der Ruhe und Anmut bleibt. Aktuell stehen Ihnen zwei gestaltete Urnenwahlgrabfelder zur Verfügung.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Grabstellen auf diesen Feldern ist ein Vorerwerb möglich.

Urnenwahlgrabfeld „Eichenwäldchen“

Unter jungen Eichen sind je 10 Grabstellen
für je eine Urne kreisförmig angelegt.

- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung möglich

Eine Grabstelle darin enthalten	1.465,00 €
• Nutzungsrecht	1.100,00 €
• Pflegeanteil	365,00 €
Zwei Grabstellen	2.930,00 €
Ausgleichsgebühr pro Jahr	146,50 €
Bestattungsgebühr (je Urne; inkl. Nutzung der Trauerhalle und Namensschild)	335,00 €

Urnenwahlgrabfeld „Weinberg“

Hochwertig gestaltetes Urnenwahlgrabfeld, dessen Lage und Symbolik gute Erinnerungen an gemeinsame Lebensfreude wachrufen.

- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung möglich

Eine Grabstelle

darin enthalten

- Nutzungsrecht 1.100,00 €
- Pflegeanteil 1.525,00 €

2.625,00 €

Bestattungsgebühr
(je Urne; inkl. Nutzung der
Trauerhalle und Namensschild)

335,00 €

Urnenwahlgrabfeld „Heidelandschaft“

Leicht hügelig, mit typischen Heidepflanzen, Schafen und Schäfer gestaltet, wird dieses Grabfeld der Erinnerung von 60 Urnen-Wahlgrabstellen eingefasst.

- Nutzungszeit 20 Jahre
- Vorerwerb und Verlängerung möglich

Eine Grabstelle

darin enthalten

• Nutzungsrecht	1.100,00 €
• Grabpflegeanteil	575,00 €
• Bestattungsgebühr (inkl. Nutzung der Trauerhalle und Namensschild)	335,00 €

2.010,00 €



Paffen

Elisabeth Johann

1925-2009

1925-2009

Müer
Elisabeth Josephine 1925-2009

Reihengrabstätten

Reihengräber sind einfache, einzelne Ruhestätten, die der Reihe nach vergeben werden – ohne Wahlmöglichkeit und jeweils nur für eine Belegung. Das Nutzungsrecht, verbunden mit der Verantwortung zur Pflege, endet mit Ablauf der Ruhefrist (für Särge 25 Jahre, für Urnen 20 Jahre).

Eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist leider nicht möglich.

Diese Grabstätten bieten dennoch einen stillen und würdevollen Ort, um Abschied zu nehmen und liebevolle Erinnerungen zu bewahren.

Sargbestattung

Reihengrabstätte

- Nutzungszeit 25 Jahre
- Verlängerung nicht möglich

Eine Grabstelle	1.575,00 €
Bestattungsgebühr (inkl. Nutzung der Trauerhalle)	685,00 €
Gesamt	2.260,00 €

Eine Sarg-Reihengrabstätte besteht nur aus einer Grabstelle. Eine nachträgliche Beisetzung von Urnen auf der gleichen Grabstätte ist – anders als bei einer Sarg-Wahlgrabstätte – nicht möglich.

Urnенbestattung Reihengrabstätte

- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung nicht möglich

Eine Grabstelle	1.500,00 €
Bestattungsgebühr (inkl. Nutzung der Trauerhalle)	335,00 €
Gesamt	1.835,00 €

Eine Urnen-Reihengrabstätte besteht nur aus einer Grabstelle. Eine nachträgliche Beisetzung von Urnen auf der gleichen Grabstätte ist – anders als bei einer Urnen-Wahlgrabstätte – nicht möglich.



Trauerfeier für Sarg- und Urnenbestattungen

Die Gestaltung des Abschiedsraumes und der Trauerhalle auf unserem Friedhof ist so angelegt, dass sie Angehörigen in schweren Momenten Trost und Halt schenkt. Hier bieten wir Ihnen einen behutsamen Raum, in dem Sie in aller Ruhe und Würde von einem geliebten Menschen Abschied nehmen können.

Unsere helle, offene und freundlich gestaltete Trauerhalle schafft eine Atmosphäre, in der Sie Ihre ganz persönliche Trauerfeier nach Ihren Wünschen und Vorstellungen gestalten können. Ob in stillem Gedenken oder in einer bewegenden Zeremonie – dieser Ort soll Ihnen Kraft und Geborgenheit schenken und den Abschied zu einem bedeutsamen, liebevollen Moment machen.

Gerne begleiten Sie unsere erfahrenen Seelsorgerinnen und Seelsorger auf diesem Weg. Mit viel Einfühlungsvermögen und Verständnis unterstützen wir Sie dabei, eine individuelle und würdige Feier zu gestalten, die den Menschen, den Sie verloren haben, auf besondere Weise ehrt. Für diese Unterstützung entstehen keine weiteren Kosten.



Gesprächangebot Friedensbank

In der Nähe der Trauerhalle finden Sie die Friedensbank. An zwei Tagen in der Woche treffen Sie dort eine geschulte Person als Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner an. Mit ihr können Sie absolut vertraulich über alles reden, was Ihnen (nicht nur) im Trauerfall durch Kopf, Herz und Seele geht. Sie können reden oder gemeinsam schweigen, zusammen beten, Trost und Frieden finden.

Die Friedensbank ist verlässlich besetzt:

dienstags

10.30 – 12.00 Uhr

donnerstags

15.00 – 16.30 Uhr (November bis Ostern)

16.00 – 17.30 Uhr (Ostern bis Oktober)

Von Dezember bis Februar finden die Gespräche am Donnerstag nur in der Stadtbücherei Schwerin statt.

An Feiertagen pausieren die Gespräche.

Wenn Sie nicht mobil sind, können Sie über das Pfarrbüro der Katholischen Gemeinde einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.



Wir laden Sie herzlich ein, unseren Friedhof kennenzulernen!

Kommen Sie gerne vorbei, um sich selbst ein Bild von diesem Ort der Ruhe und des Gedenkens zu machen. Unsere Türen stehen Ihnen jederzeit offen – wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Adresse des Friedhofs

Friedhofstraße | 58239 Schwerthe

Satzung und Gebühren

Die Informationen dieser Broschüre stehen in stets aktualisierter Form auch online zur Verfügung.



Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung des Katholischen Friedhofs Schwerte finden Sie auf der Homepage der Katholischen Kirchengemeinde Schwerte.

schwerterkirchen.de/katholischer-friedhof



Friedhofsverwaltung

Kompetenzzentrum Friedhof
Amalienstr. 21a
44137 Dortmund

E-Mail:

friedhofsverwaltung@gemeindeverband-ruhr.de

Telefon: 0231 / 54 50 45 96
Mobil: 0151 / 54 63 99 58
Telefax: 0231 / 54 50 45 97

Servicezeiten:

Mo - Do:

8:15 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:15 Uhr

Fr:

8:15 - 13:00 Uhr

Als Ansprechpartner vor Ort steht Ihnen
auch das Pfarrbüro in der Haselackstraße
22 zur Verfügung.